

Gemeinde Lautenbach

Ortenaukreis

**Satzung der Gemeinde Lautenbach zur Änderung der Satzung über
die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der
Gemeindefeuerwehr (Feuerwehr-Entschädigungssatzung - FwES)
vom 3. April 2001**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 15 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg (FwG), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Lautenbach am 8. März 2022 folgende Änderungssatzung beschlossen:

I. Die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr vom 3. April 2001 wird wie folgt geändert:

§ 3 FwES erhält folgende Fassung:

(1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich in der Aus- und Fortbildung sowie Führung tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch diese Tätigkeit über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine Entschädigung im Sinne des § 16 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes als Aufwandsentschädigung:

- Feuerwehrkommandant	600,00 Euro/Jahr
- 1. Stellvertretender Feuerwehrkommandant	200,00 Euro/Jahr
- 2. Stellvertretender Feuerwehrkommandant	200,00 Euro/Jahr
- 1. Gerätewart	250,00 Euro/Jahr
- 2. Gerätewart	250,00 Euro/Jahr
- Gerätewart Atemschutz	250,00 Euro/Jahr
- Jugendleiter	150,00 Euro/Jahr
- Stellvertretender Jugendleiter	150,00 Euro/Jahr

II. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt zum 1. April 2022 in Kraft.

Lautenbach, den 8. März 2022

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Lautenbach, den 8. März 2022



Thomas Krechtler
Bürgermeister